DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 24. FEBRUAR 1926

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— **Mt 425783** — KLASSE **57a** GRUPPE 10 (O 13828 IX/57 a¹)

Firma Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G. in Berlin-Friedenau.

Rollfilmkastenkamera.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. August 1923 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kastenkamera, welche bei billiger Herstellung durch geringe Länge ihres Kastengehäuses und Sicherung ihrer Optik gegen Verschmutzung unzugänglicher Linsenflächen ausgezeichnet ist und deren bewegliche Teile gegen Beschädigung durch äußere Einflüsse gesichert liegen.

Die Erfindungszwecke werden dadurch erreicht, daß man die Kamera mit einem gegebenenfalls an sich bekannten Objektiv von meniskenförmiger Gestalt derart ausrüstet, daß man die konvexe Fläche des Meniskus nach außen kehrt, so daß die Blende und der Verschluß auf der Innenseite des Objektivs zu liegen kommen und dadurch Beschädigungen

entzogen sind, während gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, das Objektiv gewünschtenfalls unmittelbar in die vordere Kastenwand einzubauen.

Das Objektiv von meniskenförmiger Gestalt 20 kann dabei aus einem einfachen Achromaten, vorzugsweise mit nach außen gekehrter Sammellinse, oder sogar aus einem einfachen Meniskus bestehen, da es sich bei Kameras dieser Art vorzugsweise nur um Verwendung 25 von Objektiven von geringem Öffnungsverhältnis handelt.

Durch die Ausrüstung der Kamera mit einem Objektiv mit nach außen gekehrter konvexer Fläche und Hinterblende wird gegenüber 30 den bisher allgemein üblichen Kastenkameras mit einfachem Objektiv, welches die Form einer Landschaftslinse mit Vorderblende besaß, erreicht, daß das Kameragehäuse bei gleicher Brennweite um 25 bis 30 Prozent verkürzt wird und daß gleichzeitig der große Nachteil dieser bekannten Kameras beseitigt wird, daß sie wegen der Notwendigkeit, das Objektiv und den Momentverschluß der nur mit einem Loch versehenen vorderen Kastenwand mit einem gewissen Abstand zu hinterlagern, sehr der Verschmutzung und auch der Beschädigung ausgesetzt sind.

Die neue Kamera ist auf der Zeichnung in 15 einem Achsialschnitt durch Kamera und Objektiv in Form einer Rollfilmkamera wesentlich schematisch veranschaulicht.

Das Kastengehäuse besteht aus einem inneren Kern i und zwei äußeren Kappen 2, 3.

Die Kappe 2 trägt das von einem einfachen Achromat gebildete Objektiv 4, welches seine konvexe Fläche nach außen kehrt, während an dem inneren Gehäusekern i, der als rotierende

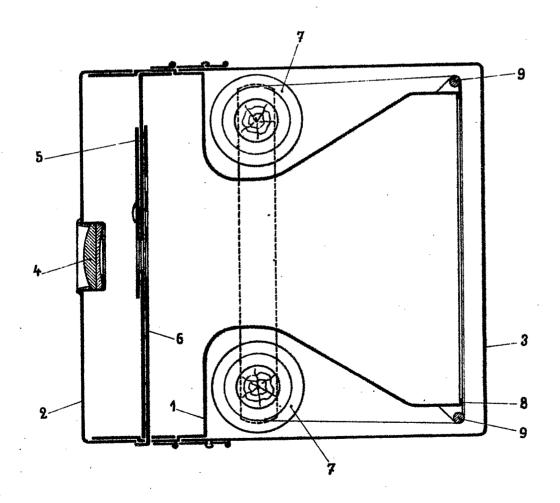
Scheibe bzw. Sektor ausgebildete Verschluß 5 und der Blendenschieber 6 gelagert sind. Der 25 innere Kastenkern 1 trägt auch in geeigneten Gehäuseaussparungen die Filmspulen 7.

Der hintere Teil des Gehäusekerns I ist als Bildrahmen ausgebildet, von dem zwei Seiten als Begrenzungsleiste 8 in der Zeich- 30 nung erscheinen. 9 sind zwei Filmführungsrollen.

PATENT-ANSPRUCH:

Rollfilmkastenkamera, dadurch gekennzeichnet, daß in die Kastenvorderwand ein meniskenförmiges Objektiv mit nach außen gekehrter konvexer Fläche so eingebaut ist, daß die Länge der Kamera nicht wesentlich größer ist, als die Brennweite des Objektivs, und daß im Kastengehäuse der Kamera zwischen Objektiv und Filmebene eine Zwischenwand vorgesehen ist, welche als Träger für einen Objektivverschluß und 45 für eine einstellbare Blende dient.

35



BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREL